

**Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao ·
Shanghai Goethe-Jinchuang Sprachlernzentrum**

**Regeln bezüglich der Prüfungen zum Goethe-Zertifikat
während der andauernden Coronavirus-Pandemie -
Informationen für alle Prüfungsteilnehmenden**

(Die folgenden Bestimmungen treten am 04.01.2022 in Kraft)

Um die aktuelle Coronavirus-Pandemie effektiv unter Kontrolle zu halten, die Gesundheit und Sicherheit aller Prüfungsteilnehmenden zu wahren und die Vorschriften der städtischen Bildungskommission umzusetzen, werden folgende Bestimmungen erlassen:

Die Prüfungsteilnehmenden sind aufgefordert, diese Vorschriften sorgfältig zu lesen und umfassend zu befolgen. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich die Schulverwaltung das Recht vor, Prüfungsteilnehmenden den Zutritt zum Prüfungsgelände zu verweigern und die Behörden zu informieren.

1. Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Prüfungen zum Goethe-Zertifikat

a) Von der Prüfungsteilnahme und vom Betreten des Prüfungsgeländes ausgeschlossen sind jegliche Personen:

- bei denen am Prüfungstag eine Körpertemperatur von $\geq 37,3^{\circ}\text{C}$ gemessen wird,
- deren „Gesundheitscode“ der Stadt Shanghai am Prüfungstag gelb oder rot ist,
- deren „Reiseverlaufscodes“ der letzten 14 Tage am Prüfungstag gelb, orange oder rot ist,



- die sich in einem Gebiet mit mittlerem oder hohem Risiko aufgehalten haben, oder engen Kontakt zu einem bestätigten, vermuteten oder asymptomatischen Fall von Covid-19 hatten,
- die nach der Einreise nach China nicht 14+7 Tage lang die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eingehalten haben,
- die in den 14 Tagen vor Prüfungsdatum Fieber hatten oder einen Arzt für Atemwegserkrankungen aufgesucht haben,
- deren Gesundheits- oder Reiseverlaufscodes Unregelmäßigkeiten aufweist, oder deren Prüfungsunterlagen unvollständig oder nicht vorschriftsgemäß sind, oder bei denen vor Ort vom Personal verdächtige Sachumstände festgestellt werden.

b) Alle Prüfungsteilnehmenden müssen sich in den 14 Tagen vor ihrem Prüfungstermin im Stadtgebiet von Shanghai aufhalten.

c) Alle Prüfungsteilnehmenden, die direkt oder durchreisend aus inländischen Hoch-Risiko-Region nach Shanghai kommen, müssen eine 14-tägige zentralisierte Quarantäne in Shanghai durchführen und sich vier Coronavirus-Nukleinsäuretests (am 1., 4., 7. und 14 Tagen) unterziehen. Nur wenn die Testergebnisse den relevanten Anforderungen entsprechen, können Prüfungsteilnehmende die gebuchte Prüfung ablegen.

d) Alle Prüfungsteilnehmenden, die aus einer inländischen Mittel-Risiko-Region kommen oder diese durchqueren, müssen 14 Tage strenges kommunales Gesundheitsmanagement absolvieren und 2 neue Coronavirus-Nukleinsäuretests (am 1. und 14 Tagen) durchführen. Nur wenn die Testergebnisse den relevanten Anforderungen entsprechen, können Prüfungsteilnehmende die gebuchte Prüfung ablegen.

e) Alle Prüfungsteilnehmenden müssen beim Betreten des Prüfungsgeländes ein negatives PCR-Virustestergebnis vorlegen. Das Testergebnis darf dabei maximal 48h alt sein. Zusätzlich müssen die entsprechenden Personen auch einen grünen „Gesundheitscode“ der Stadt Shanghai und einen grünen „Reiseverlaufscodes“ vorzeigen. Der am Prüfungstag vorzuzeigende

Reiseverlaufscodes der vorangegangenen 14 Tage darf neben Shanghai keine weiteren Aufenthaltsorte anzeigen.

f) Die handschriftlich unterzeichnete Gesundheitserklärung ist ein essentieller Teil der Prüfungsregistrierung, ohne die die Prüfungsregistrierung als ungültig betrachtet wird.

2. Regulierung des Zugangs der Prüfungsteilnehmenden zum Prüfungsgelände

a) Alle Prüfungsteilnehmenden müssen beim Betreten des Prüfungsgeländes ein negatives PCR-Virustestergebnis vorlegen, das maximal 48h alt ist! Zusätzlich müssen Prüfungsteilnehmende ihren grünen „Gesundheitscode“, sowie auch den grünen „Reiseverlaufscodes“ der letzten 14 Tage vorzeigen (Dieser Nachweis kann durch das Scannen des QR-Codes der „Reisenachverfolgung zur Infektionsprävention und –kontrolle“ erbracht werden) und ihre Körpertemperatur messen lassen. (Prüfungsteilnehmende mit einer Körpertemperatur von 37,3°C oder höher dürfen das Prüfungsgelände nicht betreten. Die betroffenen Prüfungsteilnehmenden sind ebenfalls verpflichtet, ihren Gesundheitszustand zu melden).

b) Begleitpersonen ist das Betreten des Prüfungsgeländes nicht gestattet.

c) Fahrzeuge (Fahrräder, E-Bikes) dürfen nicht auf dem Prüfungsgelände abgestellt werden. Sie können jedoch vor dem Prüfungsort geparkt werden.

d) Prüfungsteilnehmende sind aufgefordert, sich vor dem Betreten des Taschen- und Warteraumes die Hände mit fließendem Wasser und Seife zu waschen.

3. Richtlinien für das Tragen von Gesichtsmasken

a) Am Tag der Prüfung müssen die Prüfungsteilnehmenden rechtzeitig vor der auf der Prüfungsbestätigung angegebenen Uhrzeit am Prüfungsgelände eintreffen, um genügend Zeit für die Überprüfung der Prüfungszulassung durch das Personal des Prüfungszentrums einzuräumen. Die Prüfungsteilnehmenden sind aufgefordert, ihre eigene Gesichtsmaske mitzubringen. Abgesehen von der Identitätskontrolle beim Betreten des Prüfungsraums sollte diese während der gesamten Prüfung, vom Moment des Betretens bis zum Verlassens des Prüfungsgeländes, getragen werden.



b) Besondere Umstände: Kandidaten mit gesundheitlichen Beschwerden wie allergischer Rhinitis, Dermatitis und Asthma sollten ihre Masken sofort ablegen, wenn sie während des mündlichen Teils der Prüfung Atembeschwerden bekommen. Außerdem müssen sie den Prüfer unverzüglich über ihren Zustand informieren.

4. Einhaltung der Regeln und Vorschriften

a) Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung müssen Prüfungsteilnehmende eine Gesundheitserklärung unterzeichnen. Prüfungsteilnehmende dürfen dabei keine Informationen verschweigen oder absichtlich falsch eintragen. Eine verspätete Unterzeichnung der Gesundheitserklärung oder ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser führt automatisch zum Ausschluss von der Prüfung.

b) Prüfungskandidat:innen, die am Prüfungstag kein negatives Testergebnis eines PCR-Virustests vorlegen können, das nicht älter als 48h alt ist oder nicht beide grünen Codes vorweisen können (inklusive „Gesundheitscode“, wie auch „Reiseverlaufcode“ der letzten 14 Tage), müssen die entsprechenden Konsequenzen tragen und dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen. Der am Prüfungstag vorzuzeigende Reiseverlaufcode der vorangegangenen 14 Tage darf neben Shanghai keine weiteren Aufenthaltsorte anzeigen.

c) Prüfungsteilnehmende müssen eine Papierversion ihrer Prüfungserlaubnis und ein Ausweisdokument im Original zur Prüfung mitbringen.

d) Prüfungsteilnehmende sind verpflichtet, auch alle anderen Vorschriften zur Prävention und Kontrolle der aktuellen Coronavirus-Pandemie einzuhalten, die von Shanghais städtischer Bildungskommission, von der Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao und vom Shanghai Goethe-Jin Chuang Sprachlernzentrum erlassen werden.

e) Im Fall einer vermuteten Virusinfektion wird der Notfallvorsorgeplan der Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao eingeleitet. Sollte sich eine vermutete Virusinfektion bestätigen, werden die entsprechenden Vorschriften der städtischen Bildungskommission und des örtlichen CDC umgesetzt.



静安文化进修学校
JING AN WEN HUA JIN XIU XUE XIAO

Zusätzlicher Hinweis:

Nach Bestätigung des Prüfungstermins und erfolgreicher Anmeldung kann man die Prüfung nicht mehr verschieben und auch nicht von der Prüfung zurücktreten. Aufgrund der höherer Gewähr kann die Prüfung aber verschoben oder abgesagt werden.

Ich habe die oben genannten Bestimmungen (Stand 04.01.2022) sorgfältig gelesen und verpflichte mich dazu, sie einzuhalten.

Ich bin damit einverstanden, ...:

- in den 14 Tagen vor der Prüfung das Stadtgebiet von Shanghai nicht zu verlassen.
- beim Betreten des Prüfungsgeländes mein negatives PCR-Virustestergebnis vorzulegen, das maximal 48h alt ist.
- beim Betreten des Prüfungsgeländes meinen „Gesundheitscode“ und „Reiseverlaufcode“ der letzten 14 Tage vorzuzeigen (beide Codes müssen grün sein, und im Reiseverlaufcode darf nur die Stadt Shanghai erscheinen).

Unterschrift des/der Prüfungsteilnehmenden:

Datum der Unterschrift:



GOETHE-JINCHUANG
SPRACHLERNZENTRUM SHANGHAI
上海锦创歌德德语培训